



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1889

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-30-br

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.11.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	28.11.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausgleich der durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verursachten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen der KulturStadt Leverkusen

Beschlussentwurf:

Die KulturStadt Leverkusen (KSL) erhält aus dem städtischen Haushalt 2022 einen Zuschuss in Höhe von 250.000 € für die aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verursachten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 0411 Sachkonto: 531510

Aufwendungen für die Maßnahme: 250.000 €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Achim Krings 20 12

Die notwendige Sicherstellung der benötigten Liquidität erfolgt aus Deckungsmitteln des städtischen Haushalts. Eine genaue Bezeichnung der Positionen der Deckungsmittel kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Leverkusen erfolgt im Rahmen des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen eine entsprechende bilanzielle Aktivierung, die nach jetziger geplanter Rechtslage ab dem Jahre 2026 über 50 Jahre gegen Aufwand abzuschreiben ist. Dies führt zu entsprechenden Belastungen der jeweiligen Ergebnispläne.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs beeinflussen auch schon im Jahr 2022 erheblich die Situation der KulturStadt Leverkusen (KSL). Der ermittelte erhöhte Aufwand aufgrund der Auswirkungen beträgt laut Angaben der KSL rund 250.000 €.

Im Rahmen der geplanten Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist eine Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine ab 2022 vorgesehen. Auf diese Weise kann die Handlungsfähigkeit der Kommunen durch den Ausgleich der entstandenen Belastungen für 2022 auch in schwieriger Zeit sichergestellt werden.

Im städtischen Haushalt 2022 sind bisher hierfür keine Mittel eingeplant. Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des o. g. Gesetzes.

Die Zuschusszahlung wird auf Basis einer detaillierten Kalkulation per Abschlagszahlung erfolgen und mit dem Jahresabschluss 2022 „spitzabgerechnet“.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Beschlussfassung im aktuellen Turnus ist notwendig, damit noch im laufenden Haushaltsjahr ein Ausgleich der durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verursachten Belastungen der KSL erfolgen kann.